

## Substanzielles Protokoll 44. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. März 2015, 17.00 Uhr bis 19.40 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Martin Abele (Grüne), Petek Altinay (SP), Roger Bartholdi (SVP), Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL), Thomas Osbahr (SVP), Heinz Schatt (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/49](#) \* Weisung vom 25.02.2015: FV  
Liegenschaftenverwaltung, Tauschvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich Wohnliegenschaften Hörnlistrasse 11, Quartier Oerlikon, und Ueberlandstrasse 194 und 196, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung
3. [2015/33](#) \* Postulat von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) vom VSS  
E 28.01.2015:  
Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und überschaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder
4. [2015/28](#) Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 28.01.2015:  
Tätigkeitsbericht 2014 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
6. [2014/304](#) Weisung vom 01.10.2014: VHB  
VSS  
Immobilien-Bewirtschaftung, Kauf der Liegenschaft Florhofgasse 6 für die Musikschule Konservatorium Zürich und bauliche Sofortmassnahmen, Objektkredit
7. [2014/305](#) Weisung vom 01.10.2014: FV  
Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Lehrhaus, wiederkehrender jährlicher Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2015 und 2016

- |     |                          |     |  |    |
|-----|--------------------------|-----|--|----|
| 8.  | <a href="#">2014/366</a> |     | Weisung vom 19.11.2014:<br>Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnisnahme Rechnung und Geschäftsbericht 2013 durch den Gemeinderat   | FV |
| 10. | <a href="#">2014/176</a> | A/P | Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 04.06.2014:<br>Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassungen | FV |
| 11. | <a href="#">2014/296</a> |     | Interpellation von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 17.09.2014:<br>Projektideen privater Investoren für ein Fussballstadion auf dem Hardturmareal, mögliche Kriterien für künftige Projektlösungen  | FV |
| 15. | <a href="#">2014/358</a> | A   | Postulat von Urs Fehr (SVP) und Katharina Widmer (SVP) vom 12.11.2014:<br>Verkauf des Kochareals in Altstetten an den Meistbietenden   | FV |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 767. 2015/69 Erklärung der Grüne-Fraktion vom 11.03.2015: Neue Planaufgabe Rämistrasse

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Rämistrasse  
Veloförderung abgesagt – Masterplan Hochschule gefährdet

Erst drei Monate ist es her, dass dieses Parlament die Kredite für einen Umbau der Rämistrasse abgelehnt hat. Mit gutem Grund: Die Rämistrasse hat eine besondere Bedeutung sowohl für die Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch für die Velofahrenden. Die Rämistrasse ist die zentrale Verbindung von See/Bellevue/Stadelhofen zum Pfauen und ins gesamte Hochschulgebiet, sie ist als einzige Verbindung topographisch geeignet und kann schlicht und einfach nicht umfahren werden.

Drei Monate nach der Budgetdebatte legt uns der Tiefbauvorsteher eine neue Planung für die Rämistrasse vor. Wer nun der Meinung war, dass die Planung den Verkehrsbedürfnissen, aber auch den Wünschen des Parlaments entsprechend, angepasst worden ist, wird eines Besseren belehrt. Die Trottoirs für Fussgänger und Fussgängerinnen werden auch im neuen Projekt verschmälert. Am engsten Punkt sind sie noch genau 1.82 m breit. Der Veloweg bergwärts, der ursprünglich auf dem Trottoir geplant war, wird gänzlich gestrichen; es gibt keine einzige Velomassnahme bergwärts mehr. Aber natürlich werden die Fahrspuren für die Autos talwärts auf komfortable 3.5 m verbreitert.

Was interessiert denn ein regionaler Richtplaneintrag für einen Veloweg, was ein Eintrag in der Gemeindeordnung, der entlang von Hauptachsen ein durchgehendes Velowegnetz verlangt: Petitessen, die pragmatisch einfach wegargumentiert werden.

Nun gibt es allerdings ein Problem: Es ist der Masterplan Hochschulgebiet. Bei einem Ausbau wird mit einer Verkehrszunahme in der Morgenspitze um 45% gerechnet. Und ja, der MIV trägt gar nichts zu Lösung dieses Problems bei.

«Diese Mehrnachfrage muss je zur Hälfte vom ÖV und vom Fuss- und Veloverkehr übernommen werden», sagt uns der Bericht des Regierungsrates zum Masterplan Hochschulgebiet vom 9. Mai 2014. Und weiter: Für FussgängerInnen «attraktivere Verbindungen entstehen auch zwischen Bahnhof Stadelhofen» und Hochschulgebiet. Und besonders beachtenswert: «Für den Veloverkehr sind verschiedene Lücken zu schliessen und direkte Verbindungen zu realisieren.» Als einer der zentralen Verbindungen ist selbstverständlich die Rämistrasse erwähnt.

Immerhin, bis zur nächsten Budgetdebatte bleiben noch neun Monate Zeit, bis der Tiefbauvorsteher ein neues Projekt ausarbeiten kann, das nicht nur dem Regierungsrat, sondern auch dem Willen dieses Parlamentes entspricht. Wenn das nicht gelingt, wird der Masterplan Hochschule toter Buchstabe bleiben, ganz einfach, weil die Hochschulen einen Anschluss an die moderne Welt nicht mehr gewährleisten können.

### **Persönliche Erklärungen:**

Felix Moser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den Aufnahmekriterien in die KMU-Gruppe des Gemeinderats.

Marc Bourgeois (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur neuen Planauflage Rämistrasse.

Dr. Mario Babini (parteilos) hält eine persönliche Erklärung zur neuen Planauflage Rämistrasse.

### **G e s c h ä f t e**

- 768. 2015/49**  
**Weisung vom 25.02.2015:**  
**Liegenschaftsverwaltung, Tauschvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich Wohnliegenschaften Hörnlistrasse 11, Quartier Oerlikon, und Ueberlandstrasse 194 und 196, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 9. März 2015

- 769. 2015/33**  
**Postulat von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) vom 28.01.2015:**  
**Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und überschaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

770. 2015/28

**Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 28.01.2015:  
Tätigkeitsbericht 2014 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

*Michael Schmid (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 688/2015): Der Bericht dokumentiert zuhanden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit die Prüftätigkeit, die im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht gemäss Artikel 37 Absatz 2 der Gemeindeordnung wahrgenommen wird. Der Tätigkeitsbericht beschränkt sich grundsätzlich auf die im letzten Jahr abgeschlossenen Geschäfte und beurteilt diese nach ihrer Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. In Kapitel 2 sind verschiedene Instrumente zur Wahrnehmung der Aufsicht genannt. Zur Illustration seien einzelne Themen herausgegriffen:*

*Die Subkommission Einbürgerungen begleitete die Anpassung der Verfahren an die neuen Rechtsgrundlagen.*

*Zur Subkommission Polizeidaten: Ausmass und Kriterien der Tätigkeit der Stadtpolizei (Stapo) im Rahmen des Staatsschutzes und von sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Auftrag des Bundes waren für uns zunächst unklar. Wir konnten dann aber feststellen, dass es sich – insbesondere aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Stadt – um eine eng begrenzte, gut geführte und nach klaren Vorgaben umgesetzte materielle Tätigkeit handelt.*

*Zur Anwendung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, 177.300): Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat aufgrund eines konkreten Anwendungsfalls auf Unklarheiten hingewiesen, was in einer Anpassung der VVD mündete. In der Folge wurden zwei Ausnahmegewilligungen in Abweichung der Bestimmungen der VVD erteilt.*

*Bei der Überwachung im öffentlichen Raum geht es um die Anwendung der Datenschutzverordnung (DSV, 236.100). Die Reglemente für aufnahmefähige Videoanlagen wurden inzwischen erstellt. Auch in Bezug auf den Multicopter wurden die notwendigen reglementarischen Grundlagen geschaffen.*

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Vom Tätigkeitsbericht 2014 der GPK Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat

771. 2014/304

**Weisung vom 01.10.2014:**

**Immobilien-Bewirtschaftung, Kauf der Liegenschaft Florhofgasse 6 für die Musikschule Konservatorium Zürich und bauliche Sofortmassnahmen, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Erwerb der Liegenschaft Florhofgasse 6, 8001 Zürich, Kat.-Nr. AA2984, in das Verwaltungsvermögen der Immobilien-Bewirtschaftung wird ein Objektkredit von Fr. 30 100 000.– (einschliesslich Gebühren) bewilligt.

Für die Instandsetzung und Anpassung der Liegenschaft Florhofgasse 6 an Auflagen wird ein Objektkredit von Fr. 3 500 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2014) und der Bauausführung.

- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und vorbehältlich der Beschlussfassung von Ziff. A. durch die Gemeinde:

Der Kaufvertrag mit der Förderstiftung Musikschule Konservatorium Zürich, Weinbergstrasse 29, 8006 Zürich, über den Erwerb des 2545 m<sup>2</sup> grossen Grundstücks Kat.-Nr. AA2984 mit Gebäude Vers.-Nr. 1073 an der Florhofgasse 6 im Quartier Altstadt zum Preis von Fr. 30 000 000.– (Fr. 28 475 000.– plus Reservationsgebühr von Fr. 1 525 000.–) wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag:

**Mark Richli (SP):** *Im Kaufpreis sind die Reservationsgebühr und weitere Gebühren, die bei einer solchen Handänderung anfallen, inbegriffen. Mit dem Kauf ist eine Nutzungsbeschränkung für 30 Jahre verbunden, im Gegenzug garantiert die Förderstiftung Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) einen jährlichen Förderbetrag von wenigstens 300 000 Franken an die MKZ. Die Musikschule Zürich wurde 1876 durch die wichtigsten Träger des Musiklebens in der Stadt gegründet. Der Bau an der Florhofgasse 6 fand von 1899 bis 1901 statt. Ab 1907 nannte sich die Schule «Konservatorium» und führte eine Berufsabteilung sowie eine allgemeine Musikschule. 1989 wurde durch Fusion mit der Musikakademie die Stiftung «Konservatorium und Musikhochschule Zürich» gegründet. 1984 bis 1986 wurde das Gebäude saniert und umgebaut, wobei Stadt und Kanton je gut 9 Millionen Franken à fonds perdu zahlten. 1999 wurde die Berufsabteilung ausgliedert; zunächst lief sie als Hochschule für Musik und Theater (HMT) weiter, bis 2007 aus einer weiteren Fusion die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) entstand. Die Florhofgasse war weiterhin im Besitz der Stiftung und wurde an die HMT/ZHdK vermietet. Die Stiftung betrieb die frühere allgemeine Abteilung weiter unter dem Namen «Konservatorium und Musikschule Zürich» und nach der Fusion mit der Jazzschule Zürich als «Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZKKJ)». 2011 wurde die ZKKJ schliesslich mit der Jugendmusikschule zur «Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)» fusioniert. Die Stiftung wurde in eine Förderstiftung umgewandelt, die Schule wird seither von der Stadt geführt. Die Florhofgasse verblieb aber weiterhin im Stiftungsbesitz und wurde an die ZHdK vermietet. 2015 ist die ZHdK bekanntlich ausgezogen. In der Folge kam es zu Verhandlungen zwischen der Stiftung und der Stadt: Die Stiftung will das Gebäude nicht vermieten, sondern verkaufen, wobei der Kapitalertrag zur Förderung der MKZ verwendet werden soll. Die Stadt ist an einem Kauf interessiert; für ein langfristiges Engagement ist ein Kauf vorteilhafter als eine Miete. Da die Stiftung höhere Angebote erhalten hat, fällt eine Reservationsgebühr bis August 2015 an, und zwar unabhängig vom Ausgang des Geschäfts. Das Gebäude ist ideal für eine Musikschule. 1986 wurde es zwar nicht besonders schön, aber zweckmässig umgebaut. Es handelt sich um eine wertvolle, geschützte Gebäudehülle im Zentrum der Stadt mit guter historischer Substanz. Die MKZ leidet heute unter Raumnot, an der Florhofgasse stehen viele Unterrichts-, Probe- und Konzerträume zur Verfügung sowie auch Raum für die zentrale Verwaltung, deren Platzbedarf aber zurückgeht. Andere, weniger geeignete Mietobjekte können zurückgegeben werden. Der Konzertsaal und andere Räume sowie Parkplätze können vermietet werden, wenn sie nicht durch die MKZ belegt sind. Die AL will das Geschäft an den Stadtrat zurückweisen mit dem Ziel, einen günstigeren Preis auf Grundlage einer Gebäudeschätzung von rund 20 Millionen Franken auszuhandeln. Dieser Rückweisungsantrag kann nicht zielführend sein: Das Gebäude ist bis August 2015 reserviert. Erfolgt die Zustimmung des Volkes nicht bis dahin, verfällt das*

Angebot. Zwar wäre die Stiftung bereit, den Termin aufgrund kleinerer Verzögerungen um zwei, drei Monate hinauszuschieben, doch eine Volksabstimmung hat in dieser Zeit nicht Platz. Weitere Verhandlungen sind zwecklos, verfügt die Stiftung doch über höhere Angebote.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

**Andreas Kirstein (AL):** Dem Kauf stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber, der Kaufpreis ist aber zu hoch. Er schwächt die MKZ massgeblich: Mit dem aktuell ausgehandelten Preis führt das Investitionsvorhaben für die MKZ zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von rund 3 Millionen Franken. Eine entsprechende Jahresmiete hätte analog zu den Reservationskosten lediglich etwa die Hälfte, also 1,5 Millionen Franken betragen. Zwar verhalten sich die Kapitalfolgekosten auch bei diesem Geschäft degressiv, doch schon in zehn Jahren führen Gesamtinstandsetzungskosten von geschätzten 20 Millionen Franken, die die Stadt als Besitzerin der Liegenschaft alleine zu finanzieren hat, zu neuen Kapitalfolgekosten – wiederum zu Ungunsten der MKZ. Diese Mehrkosten werden durch die vertraglich zugesicherten Leistungen der Förderstiftung nicht aufgewogen. Mit 300 000 Franken pro Jahr entsprechen diese etwa den letztes Jahr gesprochenen Fördergeldern. Das Budget der MKZ würde in einem hohen Ausmass nachhaltig belastet. Angesichts der angespannten Situation der städtischen Finanzen drohen unweigerlich Leistungskürzungen, die wir klar ablehnen. Das Argument der Förderstiftung, wonach sie mit dem Verkauf der Liegenschaft der Erfüllung des Stiftungszwecks bestmöglich nachkommen möchte, ist für die AL nach dem Gesagten nicht nachvollziehbar, bedeutet ein hoher Kaufpreis doch eine Schwächung der MKZ. Die Stiftung kann einen tieferen Kaufpreis hingegen durchaus verkraften. Die Stadt ist angehalten, einen massgeblich tieferen Kaufpreis auszuhandeln.

Weitere Wortmeldungen:

**Severin Pflüger (FDP):** Für uns wäre auch eine Miete denkbar gewesen. Mit den Mieterträgen könnte das Gebäude unterhalten und mit dem Überschuss die MKZ unterstützt werden. Auf den Kaufpreis kommt es nicht so sehr an. Entscheidend ist vielmehr, dass die Stadt – sofern sie die Liquidität auf dem Kapitalmarkt relativ günstig beschaffen kann – als Käuferin bessergestellt ist, indem sie nämlich die Liegenschaft abschreibt und selber unterhält.

**Isabel Garcia (GLP):** Die GLP unterstützt den Rückweisungsantrag. Es leuchtet uns nicht ein, warum eine Stiftung, deren Hauptzweck die Förderung und Unterstützung der MKZ ist, bei einem solchen Geschäft einen derart hohen Preis verlangt.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit dem Auftrag, mit der Stiftung Musikschule Konservatorium Zürich einen realistischeren, auf dem städtischen Schätzwert beruhenden Kaufpreis auszuhandeln.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Rosa Maino (AL), Referentin
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 21 Stimmen zu.

Kommissionmehrheit/-minderheit Dispositivpunkte A und B:

**Mark Richli (SP):** Die Kommissionmehrheit wie auch die SP-Fraktion finden die Vorlage unter den jetzigen Umständen gut und bitten um Zustimmung.

**Dr. Daniel Regli (SVP):** Das Gebäude weist grosse innenarchitektonische Defizite auf: Gebaut wurde es mit zu viel Verkehrsfläche, also mit vielen Treppen und breiten Gängen, und beim Umbau 1984 bis 1986 wurden ihm Licht und Luft genommen, indem die beiden Lichthöfe einfach aufgefüllt wurden. Es finden sich heute zahlreiche fensterlose und aufwendig zu belüftende Räume an der Florhofgasse 6. Die Cafeteria ist ebenfalls unattraktiv. Es kann nicht sein, dass dies alles aufrechterhalten wird. Der Kaufpreis ist überteuert und wird hohe Folgekosten nach sich ziehen: Die städtische Schätzungskommission schätzte das Gebäude auf 20,2 Millionen Franken, während Wüest & Partner auf 40,2 Millionen Franken kamen, und die Zürcher Kantonalbank (ZKB) auf 37 Millionen Franken. Mit einem Gefälligkeitsgutachten liess sich die städtische Schätzungskommission schliesslich erweichen. Dabei hat sie bei ihrer Schätzung einen grossen angestauten Unterhalt festgestellt, so u. a. feuchte Aussenmauern, eine ungenügende Beleuchtung, ein mangelhaftes Sicherheitssystem. Zudem ist der grosse Konzertsaal akustisch nicht befriedigend. Mit 3,5 Millionen Franken lassen sich diese Probleme nicht lösen. Die Folgekosten werden weitaus höher ausfallen. Der Aufwandüberschuss beträgt heute 38 Millionen Franken. Gleichzeitig entwickeln sich die Einnahmen nicht wie gewünscht. Aus Sicht der SVP ist das Gebäude ungeeignet, deshalb konnten wir auch den Rückweisungsantrag der AL nicht unterstützen.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 20 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)  
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)  
Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 19 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Erwerb der Liegenschaft Florhofgasse 6, 8001 Zürich, Kat.-Nr. AA2984, in das Verwaltungsvermögen der Immobilien-Bewirtschaftung wird ein Objektkredit von Fr. 30 100 000.– (einschliesslich Gebühren) bewilligt.

Für die Instandsetzung und Anpassung der Liegenschaft Florhofgasse 6 an Auflagen wird ein Objektkredit von Fr. 3 500 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2014) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und vorbehältlich der Beschlussfassung von Ziff. A. durch die Gemeinde:

Der Kaufvertrag mit der Förderstiftung Musikschule Konservatorium Zürich, Weinbergstrasse 29, 8006 Zürich, über den Erwerb des 2545 m<sup>2</sup> grossen Grundstücks Kat.-Nr. AA2984 mit Gebäude Vers.-Nr. 1073 an der Florhofgasse 6 im Quartier Altstadt zum Preis von Fr. 30 000 000.– (Fr. 28 475 000.– plus Reservationsgebühr von Fr. 1 525 000.–) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. März 2014 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

**772. 2014/305**

**Weisung vom 01.10.2014:**

**Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Lehrhaus, wiederkehrender jährlicher Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2015 und 2016**

Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung Zürcher Lehrhaus wird für die Jahre 2015 und 2016 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– gewährt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Dr. Esther Straub (SP):** *Die Stiftung Zürcher Lehrhaus betreibt seit über 20 Jahren ein Begegnungszentrum für den interreligiösen Dialog. Die Geschichte reicht aber bis ins Jahr 1830 zurück. Im Zürcher Lehrhaus setzen sich Menschen verschiedenster Herkunft mit jüdischer, christlicher und islamischer Kultur, Religion, Geschichte und Gegenwart auseinander. Durch Wissen und Verstehen können Vorurteile abgebaut und das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft gefördert werden. Das Zürcher Lehrhaus leistet wertvolle Arbeit im Kampf gegen Antisemitismus und Islamophobie. Um diese wichtige Arbeit sichern zu können, ersuchte die Stiftung Zürcher Lehrhaus die Stadt, den wiederkehrenden Betriebsbeitrag für die nächsten vier Jahre zu sprechen. Aufgrund der laufenden Leistungsüberprüfung beantragt der Stadtrat, den Betriebsbeitrag vorerst auf zwei Jahre zu beschränken. Die Stiftung wird von je einer christlichen, einer jüdischen*



*und einer muslimischen Fachperson co-geleitet. Dank der Zusammenarbeit mit verschiedenen Museen konnte das Lehrhaus vermehrt auf sich aufmerksam machen. Die Teilnehmerzahl der vom Lehrhaus angebotenen Kurse ist in den letzten Jahren gestiegen. Es werden u. a. Exkursionen in der Stadt durchgeführt, um das aktuell gelebte Judentum und den Islam vorzustellen. Auch Reisen werden angeboten; diese finanzieren sich selber – und das Kursangebot quer. Wichtig sind sodann die Beratungen an Bildungs- und anderen Institutionen. In nationalen Kommissionen und Gremien arbeitet das Lehrhaus mit, ohne Kosten zu verrechnen. Auch Medienarbeit generiert keine Einnahmen. Das jährliche Budget beläuft sich auf knapp 800 000 Franken. Auf der Einnahmenseite sind vor allem die reformierten und die römisch-katholischen Körperschaften beteiligt. Weitere Gelder stammen aus jüdischen und muslimischen Kreisen sowie aus projektbezogenen Beiträgen aus Stiftungen und aus dem Lotteriefonds. Dazu kommen Legate, Spenden und Kollekten. 190 000 Franken erwirtschaftet das Lehrhaus aus Kurseinnahmen. Den Einnahmen stehen auf der Ausgabenseite vor allem Lohnkosten entgegen, die gezahlten Löhne sind angemessen. Das Defizit von rund 100 000 Franken muss mit Vermögen ausgeglichen werden. Sparmassnahmen wurden eingeleitet. Ende 2015 zieht das Lehrhaus in den Kulturpark – Forum Z um und erhofft sich davon eine bessere Vernetzung und bessere Möglichkeiten für Basisarbeit. Im Zusammenhang mit dem Umzug werden die Strukturen des Lehrhauses überarbeitet, auch wird es eine Namensanpassung geben. Soll der Dialog gelingen, ist die Unabhängigkeit des Lehrhauses wichtig. Deshalb wäre es problematisch, die Finanzierung grösstenteils von den Kirchen abhängig zu machen. Der städtische Beitrag unterstreicht die gesellschaftliche Notwendigkeit des interreligiösen Dialogs. Würde er wegfallen, könnte das Lehrhaus seinen Betrieb in der aktuellen Form nicht aufrechterhalten. Gerade jetzt, in einer Umbruchphase, ist das Lehrhaus auf finanzielle Sicherheit angewiesen.*

Kommissionsminderheit:

**Dr. Christoph Luchsinger (FDP):** Die Ziele des Lehrhauses sind zweifellos gut, doch dem Lehrhaus fehlt die Breitenwirkung. Es fragt sich, ob das Engagement des Lehrhauses die öffentliche Diskussion tatsächlich zu beeinflussen vermag. Zur Lösung religiöser Probleme ist nicht zwingend eine Fachstelle nötig. Einiges, was das Lehrhaus macht, wäre eigentlich Aufgabe der Universität. In Anbetracht dieser Zweifel sind wir gegenüber einer derart starken finanziellen Beteiligung der öffentlichen Hand in der Höhe von 40 bis 50 % kritisch eingestellt. Angesichts der städtischen Finanzen ist der Beitrag um 50 000 Franken zu kürzen. Dies zieht keine Abstriche an den Leistungen des Lehrhauses nach sich, sofern vermehrt auf deren Wirkung geachtet wird. Nach unserem Empfinden sind die Löhne der beiden bestverdienenden Angestellten des Lehrhauses zu hoch. Da die beiden Angestellten bald in Pension gehen, sind Anpassungen möglich. Sollte unser Antrag abgelehnt werden, lehnen wir die ganze Vorlage ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Urs Fehr (SVP):** Den Beitrag von 150 000 Franken kann man sich bei einem Budget von 800 000 Franken getrost sparen. Die Löhne sind in der Tat zu hoch – ein Jahreseinkommen von 150 000 Franken ist überdurchschnittlich. Ausserdem sind Religionskriege in unserem Land zum Glück kein Thema. Um den Religionsfrieden aufrechtzuerhalten, braucht es das Lehrhaus nicht. Ansonsten muss es sich selber finanzieren.

**Eva Hirsiger (Grüne):** Die gute Arbeit des Lehrhauses scheint mehr oder weniger unbestritten, die Diskussion dreht sich eher um die Frage, warum diese Arbeit teilweise von der Stadt finanziert werden soll. Die soziale Sicherheit ist eine öffentliche Aufgabe.

Soziale Sicherheit und Lebensqualität hängen vom Zusammenleben der Bewohnerinnen und Bewohner ab. Fremdes Verhalten ruft Vorurteile, Missverständnisse, Unverständnis hervor. Das Zürcher Lehrhaus fördert mit interkulturellem und interreligiösem Dialog ein Verständnis für scheinbar fremde Verhaltensweisen und schafft damit eine Grundlage für ein gutes Zusammenleben.

**Martin Luchsinger (GLP):** Es wäre nicht fair, dem Lehrhaus nach so kurzer Zeit die Unterstützung zu versagen. Ein interreligiöser Dialog macht Sinn, und es weckt Hoffnung, wenn sich drei Gelehrte verschiedener Religionen intensiv austauschen. Die Förderung des Dialogs kommt uns in Form von Unterstützung, z. B. der Polizei, des Sozialamts, zugute. Um mehr Aussenwirkung erreichen zu können, wäre das Lehrhaus auf mehr Geld angewiesen. Den Änderungsantrag lehnen wir ab. Was wir uns vom Lehrhaus wünschen, ist, dass das fremdfinanzierte Angebot auf den Dialog ausgerichtet ist.

**Dr. Daniel Regli (SVP):** Das Zürcher Lehrhaus ist frei, zu religiöser Brutalität wie Enthauptungen, Kindserschliessungen, Sexsklaverei zu schweigen. Intern befasst sich das Lehrhaus zwar mit Fundamentalismus, doch nicht wissenschaftlich und somit wenig überzeugend. Am 7. Dezember 2014 fand ein Seminar mit dem Titel «Versuchung Fundamentalismus – Worin sich Fundamentalismus und wahre Religion unterscheiden» statt. In dieser Veranstaltung ging es nicht etwa um Grundlagenforschung; dem Lehrhaus geht es nicht darum, den zentralen Kern der drei Weltreligionen zu erkennen, zu verstehen und zu lehren. Die Biografien der Religionsbegründer und zentrale Texte sind offenbar unwichtig. Als Begründer der «wahren Religion» wurde im Programm zum Seminar vielmehr Immanuel Kant genannt. Wieso will das Lehrhaus nicht in den Kern vorstossen und erfahren, was Sache ist? Mohammed hatte 13 Frauen, die jüngste war neun Jahre alt – wieso wird darüber geschwiegen? Und wieso wird die öffentliche Köpfung von 700 Juden nicht thematisiert?

**Dr. Davy Graf (SP):** Das Votum von Daniel Regli (SVP) zeigt, dass die Unterstützung des Zürcher Lehrhauses nötig ist.

**Mario Mariani (CVP):** Fairness und Verlässlichkeit ist auch für die CVP oberste Maxime, deshalb werden wir den Beitrag erneut gutheissen. Eine Kürzung des Beitrags kann nach der Pensionierung der beiden ältesten Angestellten ins Auge gefasst werden.

**Roger Liebi (SVP):** Die Frage ist, ob es Aufgabe der Stadt ist, ein Religionslehrhaus zu führen. Das Zürcher Lehrhaus kennt tatsächlich kaum jemand. Zwar möchte es Veranstaltungen und Publikationen machen, doch der Output – etwa eine Publikation im Pfarreiblatt Hochdorf und laut Website keine Veranstaltungen mehr seit 2013 – ist enttäuschend. Über Studienreisen wird hingegen ausführlich berichtet.

**Samuel Balsiger (SVP):** Blickt man auf das Zeitgeschehen, muss man erkennen, dass nicht das Christentum oder das Judentum problematisch sind, sondern islamistische Strömungen, die eine unglaubliche Brutalität anwenden und sich stets auf ihren Gott berufen. Zwischen Islam und Islamismus muss klar getrennt werden, doch es ist nicht abzustreiten, dass Terror- und andere aggressive Strömungen überwiegend auf den Islam zurückgehen. Sobald dies aber öffentlich angesprochen wird, bricht der sogenannte Dialog sofort ab. Dabei wäre eine öffentliche Diskussion auf Basis der Realität wichtig.

**Marcel Bührig (Grüne):** Der von Urs Fehr (SVP) angesprochene Religionsfriede ist wünschenswert. Ein anderer Redner der SVP-Fraktion hat uns heute gerade wieder

*gezeigt, dass wir den Dialog brauchen. Der Islam wird leider immer wieder mit Islamismus verwechselt.*

**Martin Luchsinger (GLP):** *Es sollten keine Verallgemeinerungen in den Raum gestellt werden, und die eigene Meinung ist nicht als unterdrückte Meinung darzustellen. Ein Dialog ist auf Gegenseitigkeit angewiesen. Es liessen sich wohl fast bei jeder Religion Beispiele für ungutes Vorgehen gegenüber anderen Religionen finden. Das Lehrhaus beweist, dass drei Religionen zusammensitzen können und dass man bereit ist, heikle Themen im Rahmen von Seminaren zu diskutieren.*

#### Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung Zürcher Lehrhaus wird für die Jahre 2015 und 2016 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 100 000.– ~~Fr. 150 000.–~~ gewährt.

Mehrheit:	Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit:	Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Dr. Bettina Balmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend:	Linda Bär (SP), Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit:	Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Dr. Bettina Balmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend:	Linda Bär (SP), Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 38 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung Zürcher Lehrhaus wird für die Jahre 2015 und 2016 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. April 2015)

**Persönliche Erklärungen:**

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Debatte zur Weisung 2014/305.

Martin Luchsinger (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Debatte zur Weisung 2014/305.

Dr. Daniel Regli (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Debatte zur Weisung 2014/305.

**773. 2014/366**

**Weisung vom 19.11.2014:**

**Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnisnahme Rechnung und Geschäftsbericht 2013 durch den Gemeinderat**

Antrag des Stadtrats:

1. Die Rechnung 2013 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Rechnung 2013 wird zugleich auch als Geschäftsbericht 2013 zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Dr. Urs Egger (FDP):** *Im Jahr 2013 entfaltete die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen noch gar keine Aktivitäten. Die Stadt hatte das Kapital von 80 000 Franken aber bereits eingezahlt, woraus ein Zins von 893.10 Franken resultierte. Vom Rechnungs- und Geschäftsbericht ist Kenntnis zu nehmen.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Rebekka Wyler (SP):** *Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt Ablehnung des Änderungsantrags zu Dispositivziffer 1. Nach Bereinigung empfehlen wir Zustimmung zu den Dispositivziffern 1 und 2.*

**Dr. Urs Egger (FDP):** *Aus unserer Sicht ist die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen überflüssig. In Zürich gibt es sehr viele Institutionen und Instrumente zur Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau. Verschiedene Studien zeigen, dass die Einkommensverteilung in der Schweiz gar nicht so schlecht ist. Umverteilungsmassnahmen führen dazu, dass die tieferen Einkommensschichten an Einkommen gewinnen. Natürlich gibt es weiterhin Gruppen mit Einkommenschwierigkeiten. Es fragt sich aber, ob diese tatsächlich an die mit öffentlichen Mitteln unterstützten Wohnungen kommen. Korrekturen am richtigen Ort würden die Gründung solcher Institutionen unnötig machen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Martin Bürliemann (SVP):** *Es gibt keine Veranlassung, eine neue Stiftung mit diesem Zweck zu schaffen. Die bereits bestehenden Stiftungen und Baugenossenschaften haben ähnliche Vorstellungen darüber, wie Wohnungen anzubieten sind. Die verschiedenen Volksentscheide zu diesem Thema sind bereits gefallen. Die Stadt setzt diese entsprechend um und bietet selber eine grosse Zahl an Wohnungen an. Bei diesen Wohnungen sowie bei neuen Projekten ist ausnahmslos ein hoher Energiestandard*

sichergestellt. Zudem liegen diese Wohnungen weit unterhalb des Marktpreises. Damit ist der Zweck der neuen Stiftung bereits erfüllt.

**Walter Angst (AL):** Der Souverän hat entschieden, dies kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Klar weicht die jetzige Situation von unseren anfänglichen Vorstellungen ab. Mit den 80 Millionen Franken sollten möglichst rasch Häuser realisiert werden, damit wir wenigstens etwas von der Abschreibung haben, und auch im Hinblick auf die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil wir die Stiftung nicht für geeignet halten, die Wohnbaupolitik weiterzuentwickeln.

**Felix Moser (Grüne):** Wir haben in der RPK keine einzige Rückfrage zu diesem Geschäft gestellt. Die Diskussion dreht sich denn auch nicht um die Vorlage, sondern um grundsätzliche Fragen zur Stiftung und zur Wohnbaupolitik. Die Stiftung wurde aufgrund einer grünen Initiative gegründet, die Umsetzungsvorlage wurde mit 75 % Stimmenanteil angenommen. Diesen demokratischen Entscheid gilt es auf jeden Fall zu akzeptieren.

**Roger Liebi (SVP):** Die Volksabstimmung fand 2012 statt, 2013 wurden bereits 80 Millionen Franken überwiesen. Der Stiftungsrat wurde aber erst 2014 konstituiert – es wurde also Geld an eine Stiftung gezahlt, die noch gar keinen Stiftungsrat hatte. Allein aus diesem formalen Grund ist eine Zustimmung völlig unmöglich.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** Aber wer hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Stiftungsrat erst ein halbes Jahr später konstituiert werden konnte?

**Dr. Urs Egger (FDP):** Die AL hat gemerkt, dass bezahlbar und gleichzeitig ökologisch nicht möglich ist. Sie soll jetzt aber auch zu dieser Erkenntnis stehen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Rechnung 2013 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Samuel Dubno (GLP), Felix Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Roger Liebi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)
Enthaltung:	Vizepräsident Walter Angst (AL)
Abwesend:	Dr. Urs Egger (FDP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 40 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Samuel Dubno (GLP), Felix Moser (Grüne),  
Andrea Nüssli (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)  
Enthaltung: Vizepräsident Walter Angst (AL)  
Abwesend: Dr. Urs Egger (FDP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 39 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Rechnung 2013 wird zugleich auch als Geschäftsbericht 2013 ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Samuel Dubno (GLP), Felix Moser (Grüne),  
Andrea Nüssli (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)  
Enthaltung: Vizepräsident Walter Angst (AL)  
Abwesend: Dr. Urs Egger (FDP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 40 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Samuel Dubno (GLP), Felix Moser (Grüne),  
Andrea Nüssli (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)  
Enthaltung: Vizepräsident Walter Angst (AL)  
Abwesend: Dr. Urs Egger (FDP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 40 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Rechnung 2013 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Rechnung 2013 wird zugleich auch als Geschäftsbericht 2013 zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. März 2015 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

774. 2014/176

**Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 04.06.2014:  
Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Rebekka Wyler (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 107/2014) und ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Die RPK hält einstimmig an der Motion fest. Lohnfortzahlungen nach Entlassungen und Abfindungen an städtische Angestellte sowie Abgangsleistungen an Behördenmitglieder sollen zukünftig zentral koordiniert werden und in allen Departementen und Dienstabteilungen nach einheitlichen Richtlinien erfolgen. Die ausbezahlten Beträge sollen tendenziell tiefer angesetzt werden, ausserdem ist eine Obergrenze erforderlich. Die RPK hat sich wiederholt und intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, sowohl allgemein als auch anhand von Einzelfällen. Die Motion ist parteipolitisch wie auch inhaltlich breit abgestützt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Der Stadtrat sieht ebenfalls Handlungsbedarf, die Motion schiesst aber teilweise über das Ziel hinaus. So sind gewisse Sachen bereits zentral und einheitlich geregelt, z. B. die Abgangsentschädigungen für Behördenmitglieder. Anderes findet sich in den Ausführungsbestimmungen, sodass es sinnvoller wäre, diese auf Anpassungen hin zu überprüfen und gegebenenfalls eine Vorlage für das Personalreglement zu erarbeiten. Um auf die Abgangsentschädigungen für Behördenmitglieder zurückzukommen: Dieses Reglement wurde in den letzten zwölf Jahren bereits etwa fünfmal angepasst.*

Weitere Wortmeldung:

***Dr. Urs Egger (FDP):** Klar ist es in gewissen, aber seltenen Fällen von Vorteil, einen Spielraum in Bezug auf die Abgangsentschädigung zu haben. Es ist aber wichtig, jetzt eine Lösung zu erhalten und nicht erst in zwei Jahren. In der Hauptsache geht es weniger um Abgangsentschädigungen an Behördenmitglieder als vielmehr um Abgangsentschädigungen für Mitarbeitende.*

Die Motion wird mit 115 gegen 1 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

775. 2014/296

**Interpellation von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 17.09.2014:  
Projektideen privater Investoren für ein Fussballstadion auf dem Hardturmareal,  
mögliche Kriterien für künftige Projektlösungen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 138 vom 25. Februar 2015).

***Mauro Tuena (SVP)** nimmt Stellung: Die Antworten sind etwas mager ausgefallen, aber wir konnten mit der Interpellation erreichen, was wir wollten: Der Stadtrat hat sich bei den Privaten, die mit Projektideen an die Stadt herangetreten waren, gemeldet. Eine*

*Einbindung von Privaten ist zwingend und daher ist es auch wichtig, den Privaten Interesse und Dankbarkeit zu signalisieren. Es bleibt zu hoffen, dass gemeinsam – unter Einbezug von Privaten – versucht wird, ein Stadionprojekt aufzugleisen. Dabei muss den Privaten möglichst viel Handlungsspielraum gewährt werden.*

Das Geschäft ist erledigt.

776. 2014/358

**Postulat von Urs Fehr (SVP) und Katharina Widmer (SVP) vom 12.11.2014:  
Verkauf des Kochareals in Altstetten an den Meistbietenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Urs Fehr (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 501/2014): 2013 kaufte die Stadt von der UBS für rund 70 Millionen Franken das Kochareal, dies sind etwa drei Hektaren. Die Vision des Stadtrats war es, auf dem Gelände ein Gewerbehause mit gemeinnützigen Wohnungen sowie einen öffentlichen Park zu erstellen. Der Stadtrat äusserte sich wie folgt: «Das ist eine Investition, die sich rechnen wird.» Davon kann allerdings keine Rede sein, im Gegenteil. Seit dem Kauf hat sich auf dem Areal eine Wohlfühllose für Besetzer gebildet. Diese betreiben nun sogar ohne Bewilligungen ein Frauencafé. Die Stadt muss jetzt konsequent sein: Entweder verkauft sie das Areal an einen Privaten oder aber sie macht endlich vorwärts und präsentiert ein Projekt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Gemäss Volkswillen müssen wir den Anteil an gemeinnützigem Wohnbau steigern. Das Kochareal bietet diesbezüglich sehr viel Potenzial, deshalb dürfen wir es nicht aus den Händen geben. Da es sich im Fiskalvermögen befindet, belastet es die Laufende Rechnung und somit auch die Steuerzahler nicht. Zwar ist die Liegenschaft im Moment besetzt, aber eine Planung dauert nun einmal eine Weile. Der Tag der Räumung wird auf jeden Fall kommen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Pawel Silberring (SP):** *Die SP lehnt das Postulat ab. Wir befürworten solche Landkäufe ausdrücklich. Sie helfen sowohl bei der Umsetzung des Wohnbauartikels als auch bei der Erfüllung weiterer öffentlicher Aufgaben. Weiter begrüssen wir es, wenn der Stadtrat sich bietende Gelegenheiten auch dann ergreift, wenn Dringlichkeit die Anwendung von Ausnahmeregeln erfordert. Der Kaufpreis für das Kochareal war attraktiv, und die Zielsetzung trägt sehr wichtigen Anliegen der Stadt Rechnung. Immobilien- und Landhandel zwecks Generierung von Einnahmen ist hingegen keine Aufgabe der Stadt und soll es auch nicht werden. Das Postulat würde den bezüglich Wohnpolitik mehrmals klar geäusserten Volkswillen behindern.*

**Walter Angst (AL):** *Warum wurde der Vorstoss nicht als Motion formuliert?*

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** *Die Grünen unterstützen den Vorstoss nicht. Der Postulant und die Postulantin scheinen nicht viel Ahnung zu haben von langfristigem Haushalten und Finanzieren. Besitz ist Vermögen, Boden und Häuser sind langfristige und gute Anlagen. Dank seiner Grösse wird das Kochareal relativ viel Profit bringen. Ein Verkauf würde der Stadt hingegen nur kurzfristig und einmalig Gewinn beschern, während die langfristige Rendite Privaten zugute käme. Wichtig ist aber nicht nur der*



ökonomische, sondern auch der gesellschaftliche Aspekt: Es ist wichtig, dass die Stadt und somit ihre Bewohnenden selber Boden oder Häuser besitzen, über die sie bestimmen können. Das Kochareal ist grossartig, sowohl im jetzigen Zustand der Zwischennutzung als auch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es mit günstigen Wohnungen bebaut sein wird. Aktuell bietet es Künstlerinnen und Künstlern Raum für das so wichtige Kleingewerbe.

**Mario Mariani (CVP):** Die CVP steht klar hinter dem wohnbaupolitischen Grundsatz. Dem heutigen Zustand des Areals stehen wir aber skeptisch gegenüber und möchten die Gelegenheit nutzen, dem Stadtrat Druck aufzusetzen. Das Postulat können wir in seiner Form zwar nicht unterstützen, beantragen aber eine Textänderung: «an den Meistbietenden» soll gestrichen werden, dafür möchten wir nach «verkaufen» folgendes ergänzen: «oder im Baurecht abgeben».

**Katharina Widmer (SVP):** Der Stadtrat kaufte das Kochareal im Dezember 2013 ohne Einwilligung des Gemeinderats für 70,2 Millionen Franken. Seit März 2013 war der grösste Teil des Areals besetzt. Es war vereinbart, dass die Besetzer das Gelände bis 2016 in Gebrauchsleihe nutzen dürfen, somit ist bis dahin nicht mit Einnahmen zu rechnen. Im Moment ist das ganze Areal verwahrlost und unansehnlich. Weiss man, von wem die Gebäulichkeiten bewohnt werden? Werden Kontrollen durchgeführt? Erfüllt das Frauencafé die enormen Vorschriften, die dem Gastgewerbe auferlegt werden? Es finden zweifelhafte Events und Partys statt, die übermässig viel Dauerlärm und Dreck verursachen. Anwohner und Arbeitnehmer werden dort oft unflätig angepöbelt. Eine Mieterin von gegenüber hat sich beim Stadtrat brieflich beschwert und geltend gemacht, es sei unzumutbar, neben dem Kochareal zu wohnen. Daraufhin bot ihr der Stadtrat einen Wohnungstausch an – der Stadtrat gibt also selber zu, dass normales Wohnen neben dem Kochareal unmöglich ist. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn Besitzer von umliegenden Liegenschaften Schadenersatzklagen erheben? Zürich gilt als Wirtschaftsmotor, die Stadt will gute Rahmenbedingungen schaffen und empfiehlt sich für die Ansiedlung von Unternehmen. Für Überbauungen mit Wohnungen sollten auch private Investoren berücksichtigt werden. Der Zeitpunkt für einen Verkauf an den Meistbietenden ist jetzt besonders günstig, weil grosse Investoren für ihre Geldanlagen Negativzins zahlen müssen. Mit dem Verkauf des Kochareals könnte sich die Stadt einer langwierigen Auseinandersetzung elegant entziehen.

**Martin Luchsinger (GLP):** Mit einem Verkauf liesse sich lediglich ein guter Einmaleffekt erzielen. Die Rechnung sollte nicht mittels Verkäufen verbessert werden, sondern mittels Massnahmen bei laufenden Kosten. Die Textänderung der CVP macht das Postulat nicht sinnvoller. Im Baurecht wäre ein Park nur schwer realisierbar. Das Land ist in der Tat eine langfristige Investition. Die wahre Absicht des Postulats zielt einfach auf die Auflösung der momentanen Situation auf dem Kochareal.

**Roger Tognella (FDP):** Wir unterstützen das Postulat, nicht aber die Textänderung. Es ist legitim, das Areal an den Meistbietenden zu verkaufen. Ebenfalls richtig ist, dass die Evaluation in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Der Vorschlag, das Land im Baurecht abzugeben, ist nicht sinnvoll.

**Urs Fehr (SVP):** Wir lehnen die Textänderung ab. Klar hätten wir uns auch für eine Motion entscheiden können. Den Steuerzahler kostet das Areal sehr wohl etwas, schliesslich war im Budget ein Betrag eingestellt. Zudem entgehen Mieteinnahmen. Es ist ein Quatsch, zu behaupten, mit sozialem Wohnungsbau liesse sich eine gute Rendite erzielen. Besetzer sind illegal, und es ist ein Skandal, dass sich der Stadtrat weigert, das Privateigentum zu schützen. Von Kleingewerbe kann überhaupt keine Rede sein. Mit dem Kochareal wurde leider eine Chance vertan.

Das Postulat wird mit 38 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**777. 2015/70**  
**Postulat von Andrea Nüssli (SP) und Simone Brander (SP) vom 11.03.2015:**  
**Verbesserung der Bus-Anbindung des Rütihofquartiers an die Stadtbahnhöfe**  
**Oerlikon und Altstetten**

Von Andrea Nüssli (SP) und Simone Brander (SP) ist am 11. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bus-Anbindung des Rütihofquartiers an die Stadtbahnhöfe Oerlikon und Altstetten verbessert werden können. Dazu soll insbesondere geprüft werden, wie der Takt der Buslinie 89 am Tag verdichtet und bis Mitternacht und an sieben Wochentagen ausgebaut werden kann.

Begründung:

Das Quartier Rütihof in Höngg ist heute täglich lediglich mit der Buslinie 46 und mit einer relativ langen Reisezeit mit dem Hauptbahnhof verbunden. Mit dem Abbau des S-Bahn-Angebots am Bahnhof Wipkingen ist die Anbindung an den Bahnverkehr massiv verschlechtert worden. Dieser Verlust ist besonders gravierend, weil damit gleichzeitig die Verbindung nach Zürich Nord bzw. zum wichtigen Knoten-Bahnhof Oerlikon verschlechtert wurde.

Deshalb ist es wichtig, die Bus-Verbindung vom Rütihof an die Bahnhöfe Altstetten und Oerlikon zu verbessern und in kürzeren Abständen zu führen. Damit werden viele Arbeitsgebiete und die beiden Stadtbahnhöfe besser verknüpft.

Die Buslinie 89 könnte eine wichtige Verbindung zwischen den Stadtbahnhöfen Altstetten und Oerlikon sein, wenn die verlängerte Linie ein adäquates Taktangebot aufweisen würde. Die Linie 89 ist heute zeitweise überlastet und erst ab Bahnhof Altstetten in Richtung Wiedikon in einer ansprechenden Häufigkeit unterwegs. Heute wird die Buslinie 89 ab Rütihof nur im 15-Minuten-Takt und nicht über die ganze Betriebszeit geführt, bzw. am Sonntag gar nicht. Mit einer tangentialen Buslinie können verschiedene Aussenquartiere rasch und ohne Umweg über den Hauptbahnhof erschlossen werden. Dadurch wird die Buslinie 46 und der Druck auf den Hauptbahnhof entlastet.

Mitteilung an den Stadtrat

**778. 2015/71**  
**Postulat von Felix Moser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom**  
**11.03.2015:**  
**Verzicht auf eine Helikopter-Unterstützung bei der Bewirtschaftung der**  
**Waldgebiete der Stadt**

Von Felix Moser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 11. März 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in dem von der Stadt Zürich bewirtschafteten Wald auf Helikopter-unterstützte Holzerei-Arbeiten verzichtet werden kann. Eine Ausnahmeregelung soll bloss für diejenigen Gebiete in Erwägung gezogen werden, die aus topografischen Gründen nicht anders erschlossen werden können.

Begründung:

Zur Bewirtschaftung der Waldgebiete der Stadt Zürich müssen Bäume gefällt werden. Für solche Holzerei-Arbeiten kommen regelmässig auch Helikopter zum Einsatz, wie der Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage (GR Nr. 2014/115) zu entnehmen ist. Aktuell werden zum Beispiel am Zürichberg im Peterstobel Holzerei-Arbeiten mit Helikopter-Unterstützung durchgeführt.

Angesichts der hohen Kosten und der umstrittenen Umweltverträglichkeit von Holzschlag mit Helikopter-Unterstützung auf dem gut erschlossenen Stadtgebiet, erscheint der Einsatz dieser Technik für Waldarbeiten in Zürich weitgehend fraglich. Hinzu kommt, dass der Lärm zu unnötigen Beeinträchtigungen der Bevölkerung führt, die mittels Anwohner-Informationen entsprechend im Voraus benachrichtigt werden müssen.

Der Nutzen von Holzschlag mit Helikopter-Unterstützung auf dem Gebiet der Stadt Zürich ist aus ökologischer und finanzieller Sicht zweifelhaft. Dies zumal verschiedene Alternativen zur Verfügung stehen: So kann weiterhin konventionell mit Traktoren oder in steilen Gebieten mit Seilbahnen gearbeitet werden. Auch der Einsatz von Pferden – wie er Medienberichten zufolge in Winterthur stattfindet – könnte eine umweltverträgliche und flexible Lösung darstellen. Schliesslich könnte man Totholz vermehrt liegen lassen und somit einen Beitrag zur Sicherung der Biodiversität leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**779. 2015/72**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 11.03.2015:**

**«Lies!»-Koranverteilkaktionen der salafistischen Gruppierung «Die wahre Religion», Rahmen und Umfang der Prüfung von Veranstaltungsgesuchen sowie Berücksichtigung von Beschlüssen ausserkantonaler oder ausländischer Behörden**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 11. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die salafistische Gruppierung «Die wahre Religion» verteilt auch in der Stadt Zürich regelmässig Korane, um für ihre radikale Auffassung des Islam zu werben. Die salafistische Gruppierung hat ihren Ursprung in Deutschland. Dort steht sie unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Die Sicherheitsbehörden untersuchten unter anderem die Biografien von 378 Islamisten. Dabei wurde festgesellt, dass jeder Fünfte, der in den Dschihad («Heiliger Krieg») reiste, anlässlich der «Lies!»-Koranverteilkaktion radikalisiert wurde.

Anfang März 2015 wurde gemäss verschiedenen Medienberichten ein weiterer Fall bekannt: Ein 21-Jähriger, der aus einer türkischen Grossfamilie stammt und den Schweizer Pass hat, reiste nach Syrien. Dort schloss er sich einer islamistischen Terrororganisation an. Zudem hält er im Kriegsgebiet seine Frau gegen ihren Willen fest. Er soll auch gegen unser Land Drohungen wie folgt ausgestossen haben: «Ich bin hergekommen, um die Köpfe der Kufar («Ungläubigen», Anm.) abzuschlagen. Irgendwann sind wir in der Schweiz.» Auffallend: Der Dschihadist nahm in der Stadt Zürich aktiv an der «Lies!»-Koranverteilkaktion teil.

Mehrere europäische Städte bewilligen die «Lies!»-Koranverteilkaktion nicht mehr oder bereiten diesen Schritt vor. Auch in der Schweiz warnen verschiedene Experten schon länger vor den Salafisten. Valentina Smajli vom Forum für einen fortschrittlichen Islam bezeichnet die salafistische Gruppierung «Die wahre Religion» als «Sprungbrett zum Terror».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die «Lies!»-Koranverteilkaktion?
2. Wie gewichtet der Stadtrat extremistische Ideologien im Rahmen der Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen?
3. Inwieweit werden im Rahmen der Prüfung von Veranstaltungsgesuchen Beschlüsse ausserkantonaler oder ausländischer Behörden berücksichtigt?
4. Welche Voraussetzungen und Vorkommnisse müssten gegeben sein, damit einer Gruppierung keine Bewilligung mehr erteilt wird?
5. Wie weit hat der Stadtrat Kenntnis darüber, welche Personen oder Organisationen hinter der salafistischen Gruppierung «Die wahre Religion» stehen?

6. Liegen dem Stadtrat Informationen oder Empfehlungen seitens Bund oder Kanton vor, welche Hinweise beziehungsweise Anleitungen zum Umgang mit der «Lies!»-Koranverteilung geben? Falls ja, welchen Inhalts?

Mitteilung an den Stadtrat

**780. 2015/73**

**Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 11.03.2015:**

**Baugenossenschaften mit Liegenschaften der Stadt im Baurecht, Anzahl und Grösse der Wohnungen, die dem Sozialdepartement zur Verfügung gestellt werden sowie mögliche Gegenleistungen für den Erhalt von Land im Baurecht**

Von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 11. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Diverse Baugenossenschaften, die im Baurecht von der Stadt Zürich Liegenschaften erhalten, sind verpflichtet, 1% der Wohnungen dem Sozialdepartement zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Genossenschaften stellen wie viele Wohnungen dem Sozialdepartement zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Kreis und Wohnungsgrösse; ausserdem Veränderung über die letzten 10 Jahre.
2. Welchen Anspruchsgruppen stellt das Sozialdepartement diese Wohnungen zur Verfügung? Bitte nach Anspruchsgruppen aufschlüsseln.
3. Welche Gegenleistungen müssen Wohnbaugenossenschaften leisten, wenn sie anstelle einer Liegenschaft Land im Baurecht erhalten?
4. Erachtet es der Stadtrat als genügend, nur 1% der Wohnungen dem Sozialdepartement zur Verfügung zu stellen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**781. 2014/142**

**SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Peter Schick (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 9. März 2015):

Jonas Steiner (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 782. 2015/35**  
**Dringliche Schriftliche Anfrage von Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Esther Straub (SP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 28.01.2015:**  
**Strategische Neuausrichtung der Fachschule Viventa, Hintergründe zu den neuen Vorgaben für das Kursangebot sowie Folgen und allfällige Massnahmen für die betroffenen Lehrpersonen**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 139 vom 25. Februar 2015).

- 783. 2014/396**  
**Schriftliche Anfrage von Corinne Schäfli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 03.12.2014:**  
**Verankerung von «Home Office» in der städtischen Verwaltung, Chancen und Risiken entsprechender Vereinbarungen sowie weitere Entwicklung der Angebote**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 137 vom 25. Februar 2015).

- 784. 2014/121**  
**Weisung vom 14.05.2014:**  
**Immobilien-Bewirtschaftung, Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Erhöhung des Projektierungskredits**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Januar 2015 ist am 20. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. März 2015.

- 785. 2014/217**  
**Weisung vom 02.07.2014:**  
**Verkehrsbetriebe und Immobilien-Bewirtschaftung, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Januar 2015 ist am 20. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. März 2015.

- 786. 2014/248**  
**Weisung vom 20.08.2014:**  
**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Hornbach», Zürich-Riesbach, Kreis 8**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Januar 2015 ist am 20. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. März 2015.

- 787. 2014/249**  
**Weisung vom 20.08.2014:**  
**Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und Änderung des Quartiererhaltungszonenplans, Areal Hornbach, Zürich-Riesbach, Kreis 8**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Januar 2015 ist am 20. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. März 2015.

- 788. 2014/307**  
**Weisung vom 01.10.2014:**  
**Immobilien-Bewirtschaftung, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Januar 2015 ist am 20. Februar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. März 2015.

- 789. 2014/245**  
**Weisung vom 20.08.2014:**  
**ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz, Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke, Anpassung der Anlagen für den Schlackeaustrag, Objektkredit von 38,9 Mio. Franken**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 8. März 2015 über folgende Vorlage entschieden:

2014/245 Weisung vom 20.08.2014:  
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz, Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke, Anpassung der Anlagen für den Schlackeaustrag, Objektkredit von 38,9 Mio. Franken

75 000 Ja      6845 Nein

Nächste Sitzung: 18. März 2015, 17 Uhr.